

Öffentlichkeitsinformation/ Notfallinformation

gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) BGBl. Nr. 495/1993
zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 74/2018

Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH

Kaufing 31 & Neudorf 25

4690 Schwanenstadt



An unsere Nachbarn

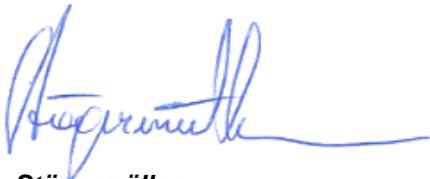
Sehr geehrte Anrainer!

Wir betreiben in Ihrer Nähe einen Betrieb, der den Bestimmungen des 8a Abschnittes der Gewerbeordnung 1994 unterliegt („Seveso-Betrieb der unteren Klasse“). Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Daher informieren wir Sie als unsere Nachbarn entsprechend § 14 UIG mit der vorliegenden Broschüre über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei etwaigen Industrieunfällen.

Sicherheit und Umweltschutz haben in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Unser Betrieb ist dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet, wurde durch die zuständigen Behörden genehmigt und wird wiederkehrend überprüft. Für den Fall, dass trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen dennoch ein schwerer Industrieunfall eintreten sollte, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalls zu informieren.

Daher wollen wir Ihnen mit dieser Infobroschüre einen sachlichen und klar formulierten Überblick über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten geben. Dazu finden Sie im Folgenden allgemeine Verhaltensmaßregeln und unternehmensbezogene Angaben.

Diese Informationsbroschüre enthält auch einen Überblick über die wesentlichen Stoffgruppen in unserem Betrieb und über die möglicherweise damit verbundenen Gefahren.



Hr. Stöger Müller
Geschäftsführer

Juli 2024

Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.a)

Betriebsstandort:

Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH
Kaufing 31 (Verwaltung) & Neudorf 25 (Produktion)
A-4690 Schwanenstadt

Ihr Ansprechpartner:

Hr. Stöger Müller
Telefon +43 7673 80510 20
infobox-rwm.arges@rheinmetall.com

Betriebsinhaber:

Rheinmetall Waffe Munition GmbH, D-29345 Unterlüß

Bestätigung gemäß den Bestimmungen Abschnitt 8a der Gewerbeordnung

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.b)

Die Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH bestätigt, dass der Betrieb den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994 unterliegt und die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 Gewerbeordnung erfolgt ist.

Beschreibung der Anlagen, der sicherheitsrelevanten Betriebsteile und der Tätigkeiten am Standort

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.c)

Die Rheinmetall Waffe Munition Arges GmbH stellt am Standort Schwanenstadt hauptsächlich 40 mm HE-Munition sowie verschiedene Handgranatentypen her. Der Betriebsbereich umfasst somit die Fertigung sowie mehrere Lagerbereiche (Bunker) zur Lagerung der Rohstoffe und Fertigprodukte. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Sprengmittel produziert werden, sondern nur zugekaufte Sprengmittel zur Verarbeitung gelangen. Weiters verfügt die RWM Arges GmbH über ein eigenes Testgelände, auf dem die Funktionen der hergestellten Produkte während der Produktionsphase zeitnah getestet werden.

Wareneingang und Lagerung Rohstoffe

Benötigte Sprengmittel werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen zur Beförderung gefährlicher Güter angeliefert und in geeigneten Bunkern gemäß Sprengmittellagerverordnung gelagert.

Produktion

Die Fertigung erfolgt in mehreren Betriebsgebäuden welche hinsichtlich Größe und Anordnung den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Lagerung Fertigprodukte

Die Fertigprodukte werden in gefahrstoffrechtlich geeigneten Verpackungen in einem gemäß Sprengmittellagerverordnung genehmigten Lagergebäude oder Bunker gelagert.

Funktionstests Fertigprodukte

Die Funktionstests der Fertigprodukte finden am betriebsinternen Schießplatz unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften statt.

Auslagerung

Die Auslieferung der Fertigprodukte erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen und unter Beachtung der Kennzeichnung nach GGBG (Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter - Gefahrgutbeförderungsgesetz).

Angaben über die Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lassen (UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.d)

In der Anlage 5 zur Gewerbeordnung ist eine Liste von Stoffen und Stoffkategorien angegeben, die aufgrund ihrer Eigenschaften zu besonderer Sorgfaltspflicht bei deren industrieller Verwendung Anlass geben. Werden einer oder mehrere dieser Stoffe in einem Unternehmen über der in der Gewerbeordnung festgelegten Mengenschwelle verwendet, so hat das Unternehmen besondere Sicherheits- und Sorgfaltspflichten.

Die RWM Arges GmbH unterliegt der Industrieunfallverordnung wegen des Vorhandenseins von Gefahrstoffen gemäß Gewerbeordnung 1994 Anlage 5 Teil 1 (P1a Explosive Stoffe) in Mengen über der dort angegebenen unteren Mengenschwelle von 10 to. Derzeit beträgt die genehmigte Belagsmenge des Gesamtbetriebes maximal ca. 25 to Sprengstoffe und Sprengmittel (Klasse 1.1 bis 1.4). Die RWM Arges GmbH ist daher ein sogenannter „Betrieb der unteren Klasse“.

Als grundsätzliche Gefahreneigenschaft von explosiven Stoffen ist die Möglichkeit einer Detonation zu berücksichtigen. Einige der zum Einsatz gelangenden Sprengmittel weisen auch die Gefahreneigenschaft toxisch auf. Die toxischen Eigenschaften können nur im Nahbereich wirksam werden, daher ist eine Gefährdung der Nachbarschaft durch toxische Eigenschaften auszuschließen.

Warnung und richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls
 (UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.e)

Warnung im Falle eines Industrieunfalls

Eine der wichtigsten Aufgaben bei Eintritt einer Gefahrenlage ist die schnellstmögliche Information und Warnung der möglicherweise betroffenen Personen. Die Information erfolgt in Abstimmung mit der Behörde.

Die Warnung und Informationen bei einem Industrieunfall erfolgen über:

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Sirenen der umliegenden Gemeinden (Zivilschutz-Sirenensignale)

WARNUNG	 <p style="color: #ffc107;">3 min. gleichbleibender Dauerton</p> <p>Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.</p>	
ALARM	 <p style="color: #ffc107;">1 min. auf- und abschwelliger Heulton</p> <p>Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.</p>	
ENTWARNUNG	 <p style="color: #ffc107;">1 min. gleichbleibender Dauerton</p> <p>Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.</p>	

Wie verhalte ich mich richtig?

Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Räume	Geschlossene Gebäude aufsuchen. Vorhänge zuziehen zum Schutz gegen Glassplitter. Nicht direkt hinter dem Fenster aufhalten.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. Zuschauer bringen sich selbst in Gefahr und behindern die Einsatzkräfte!
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

Mit der Befolgung dieser Regeln tragen Sie zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe durch die Einsatzkräfte bei.

Notfallinformation im Internet

(UIG § 14 Abs. 3 Z2 lit.f & lit.g)

Die Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation kann mit dem QR-Code abgerufen werden.



Hinsichtlich weiterer Informationen bezüglich unseres Betriebes und den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen für unseren Standort ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit

Hr. Stöger Müller

Telefon: +43 7673 80510 20

Mobil: +43 664 4210758

E-Mail: infobox-rwm.arges@rheinmetall.com

Hr. Schwarzenlander

Telefon: +43 7673 80510 25